

6477/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Stand der Ermittlungen der österreichischen Justizbehörden bezüglich der Bewertung der Bücher von Jan van Helsing

Seit mehreren Jahren wird der österreichische Esoterikbuchhandel regelrecht mit Werken eines Jan van Helsing (Pseudonym des 32jährigen Deutschen Jan Udo Holey) überschwemmt. Erhältlich sind u. a. seine Bücher „Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert“, und „Der dritte Weltkrieg“. Nach einem Verkaufsverbot in der Schweiz (seit 1995) ließ auch die Staatsanwaltschaft Mannheim in Deutschland im Mai 1996 Holeys Bücher beschlagnahmen. Im September 1996 wurde zusätzlich eine Klage wegen Volksverhetzung erhoben. In der Anklageschrift wird ein Helsing - Machwerk folgendermaßen beschrieben: „In dieser durchgängig antisemitischen Schrift werde, in der Absicht, emotional feindselige Haltungen u. a. gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Juden zu erwecken und zu schüren, in bewußter Verdrehung historischer Tatsachen, u. a. zur Begründung der Thesen, die Juden strebten die Weltherrschaft und die Zerstörung Deutschlands an, gestützt auf sachliche Unwahrheiten, unter Verwendung entstellter erfundener oder nicht nachvollziehbarer Zitate...“ Die österreichischen Autoren Eduard Gugenberger, Franko Petri und Roman Schweidlenka schreiben in ihrem Buch „Weltverschwörungstheorien. Die neue Gefahr von rechts“ (Deuticke 1998, Holey sei mit seinem ersten Buch „wohl der bedeutendste Coup des Rechtsextremismus nach 1945 gelungen“ (S.170).

In der Anfrage Nr. 1848/J vom 22. Jänner 1997 wollte der Abgeordnete Anschöber u. a. von Innenminister Karl Schlögl wissen, ob „die Sektenermittler des Innenministeriums mit diesem Bereich der Esoterik befaßt sind“ und „wenn ja, wie Sie die oben angeführte Literatur (Helsing, Anm.) bewerten?“ Am 11. März 1997 antwortete Minister Schlögl auf diese Frage, „daß die zitierte Literatur derzeit im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien überprüft wird“. „Bei Vorliegen des Verdachtes strafbarer Handlungen werden entsprechende Anzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet“, heißt es in der Beantwortung weiter. Die oben genannten kritischen Buchautoren führen in ihrem Werk an, daß ein Anruf bei der Bundespolizeidirektion Wien ihrerseits ergab, „daß die Bücher sodann an die Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.“ Bisher ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnis die österreichischen Justizbehörden bezüglich der Bewertung der Bücher von Jan van Helsing (Jan Udo Holey) gekommen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Jan Holeys Bücher an die Wiener Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet wurden?
2. Um welche Bücher von Holey handelt es sich konkret?
2. Wie schätzt ihr Ministerium die Werke des Jan van Helsing ein? Wird auf die deutsche bzw. schweizerische Bewertung dieser Bücher eingegangen?
3. Wird die Staatsanwaltschaft Wien ein Verfahren einleiten? Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Vergehens? Wenn nein, warum nicht?